

**Mindesthaltungsbedingungen für Dalmatiner und  
Anforderungen an eine Zuchtstätte  
der Dalmatiner • Zucht • Gemeinschaft Deutschland e.V.**



(Grundlagen in der jeweils gültigen Fassung: Zuchtordnung des VDH, TierSchG, TierSchHuV)

**Allgemeines**

- ausschließliche Zwingerhaltung/Käfighaltung sowie Anbindehaltung ist verboten
- ausreichend menschlicher Kontakt (Familienanschluss) und Auslauf und Bewegung zwingend notwendig
- Haltung mehrerer Hunde grundsätzlich in der Gruppe, Einzelhunden ist regelmäßiger Kontakt zu Artgenossen zu ermöglichen (Ausnahme: Unverträglichkeit, Gesundheitszustand)
- Gruppenhaltung muss so gestaltet sein, dass jedem Hund ein Liegeplatz zur Verfügung steht, individuelle Fütterung möglich und unkontrollierte Vermehrung ausgeschlossen ist
- reichlich Bewegung, min. 3 x pro Tag im Freien zum Lösen, täglich min. 1 Stunde freien Auslauf
- bei Ausbildung, Erziehung oder Training ist die Nutzung von Stachelhalsbändern oder anderen schmerzhaften Hilfsmitteln für Hunde verboten

**Fütterung**

- abwechslungsreich, Zusammensetzung und Anzahl der Mahlzeiten dem Alter entsprechend angepasst
- Beachtung größtmöglicher Hygiene bei Futterzubereitung sowie -aufbewahrung
- im Aufenthaltsbereich jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität

**Pflege/Gesundheit**

- regelmäßige Kontrolle: Gebiss - Zahnstein, Krallenlänge, Sauberkeit Ohren und Augen, Ungezieferbefall
- Entwurmungen ggf. nach positiver Kotprobe empfohlen,
- Impfungen, entsprechend der Impfleitlinie der Stiko Vet in der jeweils aktuellsten Fassung und in Absprache mit dem behandelnden Tierarzt werden empfohlen, Die aktuelle Leitlinie kann unter [www.fli.de/de/kommissionen/stiko-vet/empfehlungen/](http://www.fli.de/de/kommissionen/stiko-vet/empfehlungen/) abgerufen werden
- regelmäßige Pflege des Haarkleides
- im Krankheitsfall muss zwingend fachliche Hilfe eines Tierarztes hinzugezogen werden
- Aufenthaltsbereiche sind jederzeit sauber und ungezieferfrei zu halten, wenn ein Hund ohne Aufsicht verbleibt, ist für ausreichende Frischluft und angenehme Lufttemperaturen zu sorgen (z.B. in Fahrzeugen)

**Zuchtstätte/Zwingeranlage**

- muss im unmittelbaren räumlichen Einzugsbereich des Züchters liegen (Hör- und Sichtweite)
- Zucht in Wohnung/Balkon ohne Auslauf ins Freie ist nicht zulässig
- keine stromführenden Teile oder Vorrichtungen in Reichweite des aufgerichteten Hundes, Verletzungsgefahr beachten
- Zuchtstätte muss einen Wurf- und Aufzuchtraum mit angeschlossenem Auslauf aufweisen
- Zuchtanlage ist sauber zu halten

### **Wurf- und Aufzuchttraum**

- min. 10 qm, keine Seite kürzer als 2 m, begehbar (Raumhöhe min. 2m), Wände, Decken und Boden gegen Hitze und Kälte isoliert, jederzeit sauber, trocken, zugfrei, ungezieferfrei, gut belüftbar, mit Tageslicht Fensterfläche min. 1m<sup>2</sup>, Heizquelle muss vorhanden sein - beheizbar auf 18-20°C,
- es muss eine **Wurfkiste** vorhanden sein: Größe ca.: L x B: 120 x 80 cm, Hündin muss ausgestreckt liegen sowie freistehen können und es muss noch genügend Liegefläche für die Welpen vorhanden sein, Einstieg für die Hündin mit Gesäugeschutz, Abstandshalter für Welpen im gesamten Bereich vorgeschrieben, leicht zu reinigende/wechselnde Einlagen, Welpen müssen weich und trocken liegen
- Auslauf an Wurfkiste angeschlossen mit leicht zu reinigendem Bodenbelag
- ausreichend große Liegefläche für Hündin - von Welpen nicht erreichbar (erhöhtes Lager)
- Wurf- und Aufzuchttraum muss direkten Zugang zum Auslauf aufweisen

### **Auslauf**

- min. 50 m<sup>2</sup> Freiauslauf angrenzend an Wurf- und Aufzuchttraum mit folgenden Anforderungen:
- stabile/verletzungssichere Umzäunung, kann von Welpen nicht überwunden/untergraben werden
- Teil der Auslaufläche überdacht mit isoliertem Liegeplatz für Welpen und erhöht für Hündin (Schutz vor Wind, Regen, Sonne)
- Boden sollte verschiedene Untergründe aufweisen (Platten/ Beton mit guter Oberflächenentwässerung sowie Naturboden wie Sand/ Kies/ Gras)
- es muss artgerechtes, abwechslungsreiches Spielzeug für Welpen vorhanden sein

### **Geburt und Aufzucht**

- Hundehalter/Züchter müssen über notwendige Kenntnisse verfügen (Fortbildung, Literaturstudium)
- Beaufsichtigung der Hündin im Geburtszeitraum, Tierarzt bei Problemen erreichbar
- Wiegen und Kennzeichnung der Welpen nach Geburt (8 Tage tägliches Wiegen danach wöchentlich)
- hohe Hygienemaßnahmen zum Schutz von Welpen und Muttertier
- alle Hunde/Welpen müssen in bestem Pflege-, Gesundheits- und Ernährungszustand gehalten werden
- Trennung Welpen vom Muttertier nicht vor Ablauf der 8. Lebenswoche (Ausnahme: mit tierärztlichem Attest zum Schutz der Welpen oder des Muttertieres), bei vorzeitiger Trennung – keine Trennung der Wurfgeschwister vor der 8. Lebenswoche
- Impfungen entsprechend der Impfleitlinie der Stiko Vet in der jeweils aktuellsten Fassung und in Absprache mit dem behandelnden Tierarzt werden empfohlen, Die aktuelle Leitlinie kann unter [www.fli.de/de/kommissionen/stiko-vet/empfehlungen/](http://www.fli.de/de/kommissionen/stiko-vet/empfehlungen/) abgerufen werden
- bei Verlust Mutterhündin und keiner geeigneten Amme muss Züchter die mutterlose Aufzucht übernehmen
- altersentsprechendes Spiel/Beschäftigung der Welpen, zunehmender menschlicher Kontakt
- falls Welpen länger als 8 Wochen beim Züchter bleiben, müssen diese altersentsprechend gefördert werden (Gewöhnung an Haus, Leine, Auto, Kontakt zu zwingerfremden Personen etc.)